



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 42/2019
4. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
• 101. Änderung des Flächennutzungsplanes FOC / Kleeblatt – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	2
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1220 V – FOC / Kleeblatt	5
• Bebauungsplan 468 – Briller Viertel – 3. Änderung	8
• Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 – hier: Wahl des Rates der Stadt Wuppertal	11
• Veröffentlichung des Beteiligungsberichts 2018	12
• Gräberaufbietung auf dem städtischen Friedhof Wuppertal-Ronsdorf	13
• Bekanntmachung der Jägerprüfung 2020	15
• Öffentliche Zustellungen	16

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

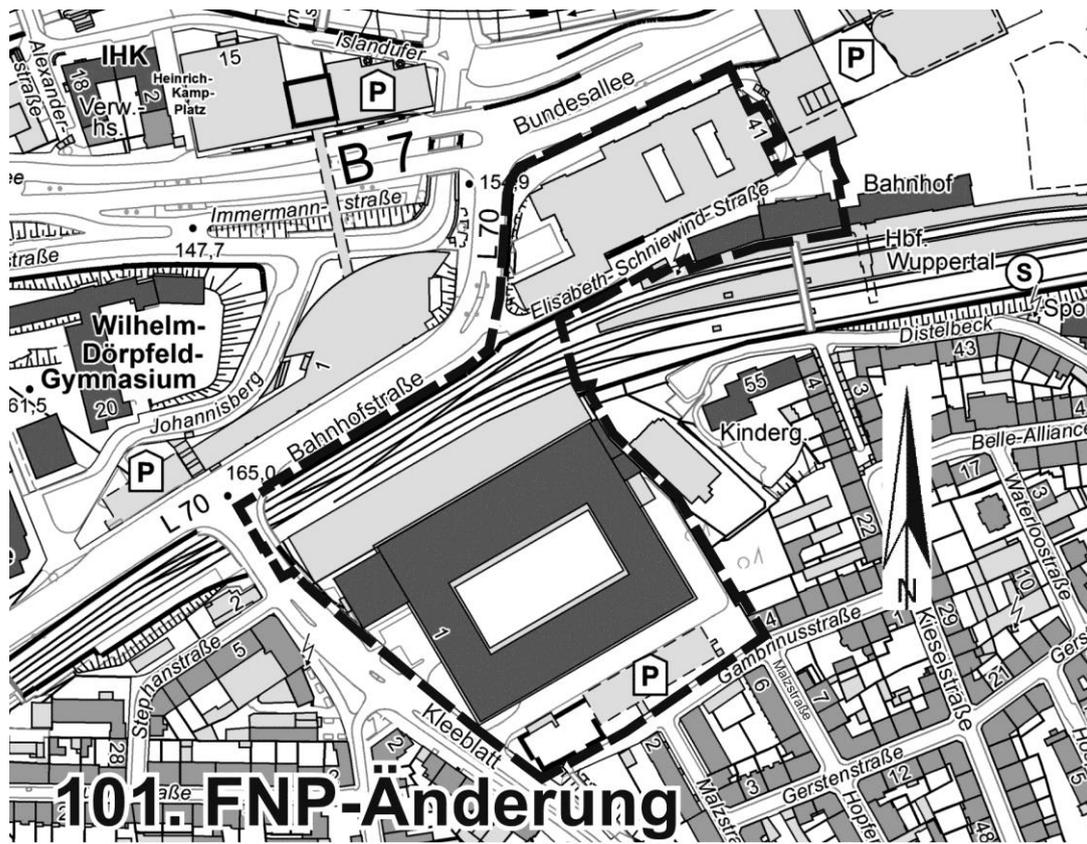
Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

101. Änderung des Flächennutzungsplanes FOC / Kleeblatt Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes - FOC / Kleeblatt - beschlossen.



Geltungsbereich:

Die Aufstellung der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes – FOC / Kleeblatt – erfasst einen Bereich zwischen der Bahnhofsstraße im Norden, der Straße Kleeblatt im Westen, der Gambrinusstraße im Süden und einer gedachten Linie in Verlängerung der Malzstraße im Osten, die Bahnanlage überquerend und nach Osten zum Gebäude des Hauptbahnhofes verspringend.

Planungsziel:

Aufhebung der verfahrensleitenden Beschlüsse zu dem FOC / Kleeblatt.

Ich bestätige, dass

- die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Einleitungsbeschluss zur Aufhebung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 07.11.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 28.11.2019

gez.

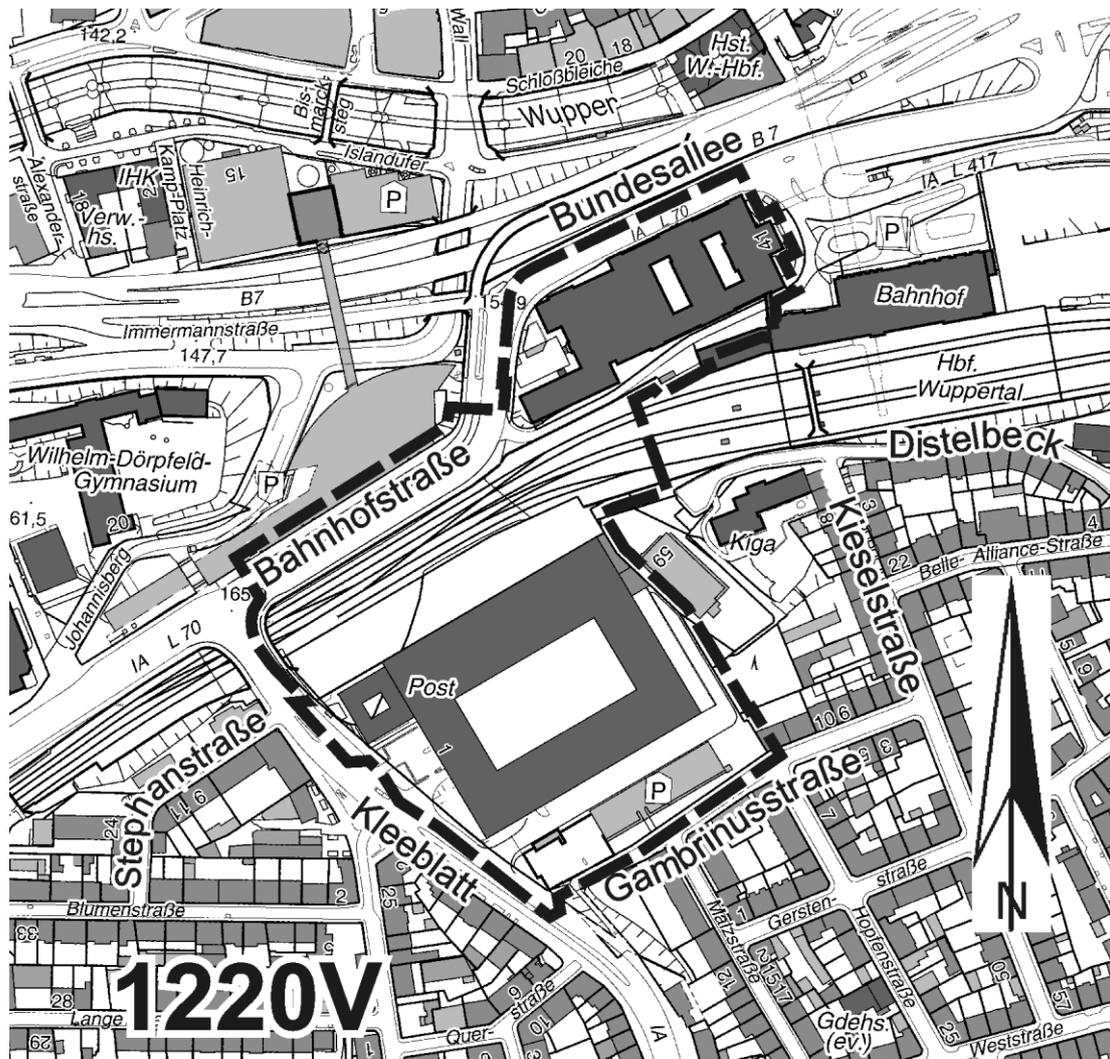
Andreas Mucke

Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1220 V – FOC / Kleeblatt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1220V - FOC / Kleeblatt - beschlossen.



Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1220V – FOC / Kleeblatt – erfasst einen Bereich zwischen der Bahnhofsstraße im Norden, der Straße Kleeblatt im Westen, der Gambrinusstraße im Süden und einer gedachten Linie in Verlängerung der Malzstraße im Osten, die Bahnanlage überquerend und nach Osten zum Gebäude des Hauptbahnhofes verspringend.

Planungsziel:

Aufhebung der Verfahrensleitenden Beschlüsse zu dem FOC / Kleeblatt.

Ich bestätige, dass

- die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Einleitungsungsbeschluss zur Aufhebung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 07.11.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 28.11.2019

gez.

Andreas Mucke

Oberbürgermeister

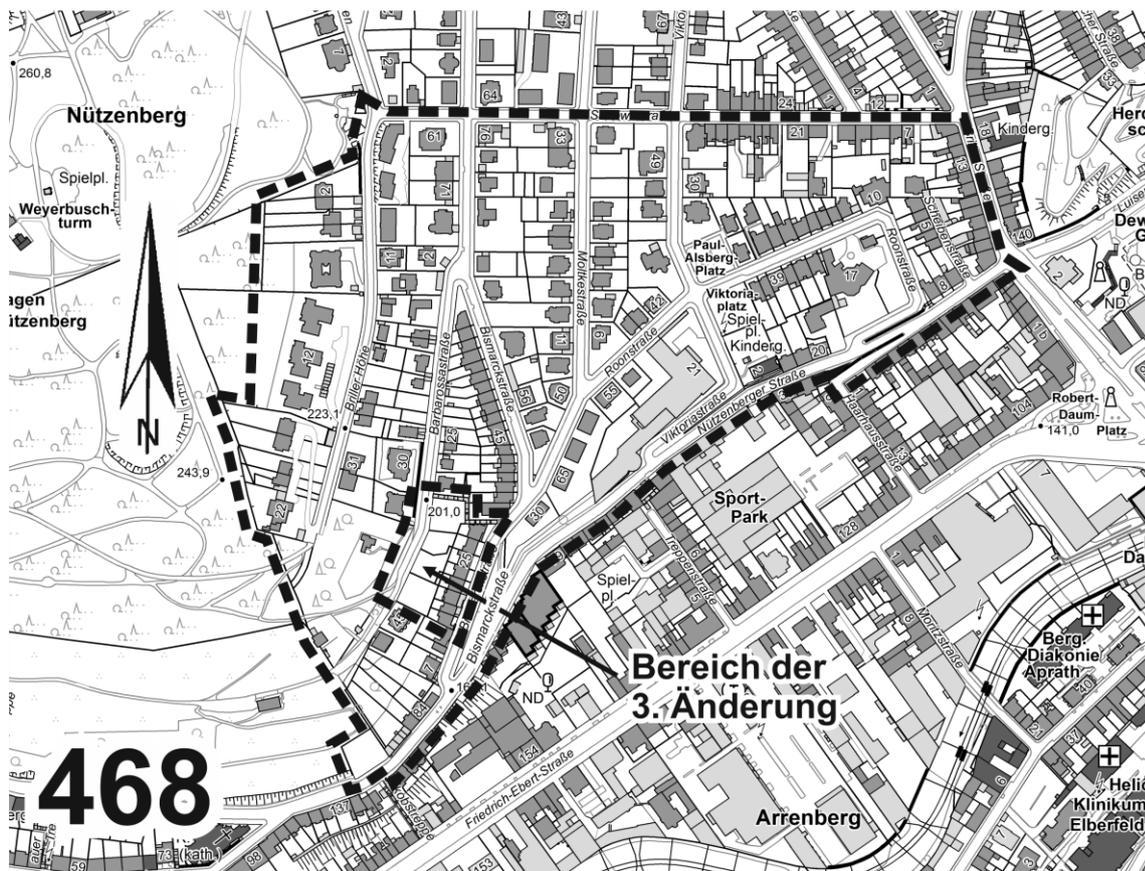
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 468 – Briller Viertel – 3. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 468 – Briller Viertel – 3. Änderung - gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes 468 – Briller Viertel – erfasst einen Bereich östlich der Barbarossastraße zwischen Haunummer 31 und 45 bis zur Bismarckstraße.
2. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 468 – Briller Viertel – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.



Planungsziel:

Schaffung von Baurecht für vier Mehrfamilienhäuser.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
 - alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
 - der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.
-

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 07.11.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
-

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 28.11.2019

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die aus der Reserveliste für die Partei DIE LINKE – DIE LINKE - für den Rat der Stadt gewählte Bewerberin,

Frau Gunhild Böth,

hat auf ihr Mandat verzichtet. Der Verzicht soll mit Ablauf des 20.11.2019 wirksam werden. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 6 der Reserveliste der Partei DIE LINKE benannte Bewerber,

Herr Cemal Agir,
Neue Nordstraße 41
42105 Wuppertal
geboren 1960 in Ceyhan

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 29. November 2019

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Veröffentlichung des Beteiligungsberichts 2018

Gemäß § 117 GO NRW ist die Stadt Wuppertal verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen und jedem Einwohner/jeder Einwohnerin die Einsichtnahme zu ermöglichen.

Der Bericht liegt bei der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Beteiligungsmanagement, Zimmer A-186 bis A-189, in der Zeit von 9.00 – 15.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

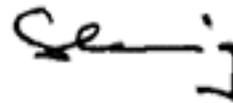
Der Beteiligungsbericht 2018 ist auch unter

https://www.wuppertal.de/vv/produkte/Finanzen/Beteiligungsmanagement.php.media/311227/Beteiligungsbericht_2018.pdf

einsehbar.

Wuppertal, den 28.11.2019

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
i.V.



Dr. Slawig
Stadtdirektor

Gräberaufbietung auf dem städtischen Friedhof Wuppertal - Ronsdorf

Die Ruhefristen bzw. die Nutzungsrechte der nachstehend aufgeführten Reihengrabstätten bzw. Wahlgrabstätten laufen zum 31.12.2019 aus.

1. Reihengrabstätten

Kindersargreihengrabstätten Grabfeld IG

Grabnummer – Name :

117 K – Müller,

Sargreihengrabstätten Grabfeld IG

Grabnummer – Name :

397 – Rateb Dib Hasan, 440 – Safi,

Sargreihengrabstätten Grabfeld S2

Grabnummer – Name :

32 a – Koch, 33 a – Kleuter, 34 – Langner, 45 a – Müller, 46 a – Drossel,

Sargreihengrabstätten Grabfeld T2

Grabnummer - Name :

43 – Stahl, 44 – Globisch, 50 a – Schönhoff, 51 – Berg, 62 a – Leege, 63 – Hasenäcker,
79 – Kundi,

Rasenuhengrabstätten Grabfeld RG

Grabnummer - Name :

23 – Beckershaus, 44 – Helmreich, 46 – Hilbert, 47 – Funke, 79 – Birkelbach,
80 – Backhaus, 81 – Vetter, 82 – Kann, 83 – Schäfer, 114 – Liebe, 115 – Stielenbach,
116 – Bednarz, 117 – Kohlscheen, 118 – Salewski,

Urnenreihengrabstätten Grabfeld U

Grabnummer - Name :

217 – Steinfeld, 218 – Beutler,

2. Wahlgrabstätten

Sargwahlgrabstätten Grabfeld B1

Grabnummer – Name :

37+38 – Kanitz,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld EA

Grabnummer – Name :

5+6 – vom Baur, 10 b – Püffel-Schürfeld,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld H

Grabnummer – Name :

150 – Hansen,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld NA

Grabnummer – Name :

227+228 – Strack, 240 – Thon, 285 – Nock, 289+290 – Seidler, 315+316 – Luhn,
396+397 – Herbener, 522+523 – Oelzner, 544+545 – Reich, 609+610 – Westhof,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld NB

Grabnummer – Name :

15+16 – Bunse, 21 – Rudolfi, 60 – Caldarasu, 61+62 – Keller,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld NC

Grabnummer – Name :

13+14 – Rottsieper,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld Q

Grabnummer – Name :

45 – Kinscheck, 72+73 – Aldenrath,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld R

Grabnummer – Name :

108+108 a – Spennemann,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld R1

Grabnummer – Name :

30 – Frist,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld S

Grabnummer – Name :

24 – Rossbach,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld U

Grabnummer – Name :

7-9 – Holt,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld W

Grabnummer – Name :

63+64 – Petri, 84+85 – Layer,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld D

Grabnummer – Name :

121 – Winkelmann,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld G

Grabnummer – Name :

58 – Heynen,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld M

Grabnummer – Name :

1 – Pracht, 16 – Beckmann,

Die Friedhofsverwaltung bittet die Angehörigen, etwa vorhandene Grabaufbauten zu entfernen, oder bei Wahlgrabstätten die Verlängerung des Nutzungsrechtes innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu beantragen. Die genannten Grabfelder werden zu diesem Zeitpunkt im Schaukasten (Friedhofseingang) gekennzeichnet. Nach Ablauf der Frist werden die Grabstätten eingeebnet und alle nicht abgeräumten Aufbauten gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Wuppertal über.

Wuppertal im Dezember 2019
Die Friedhofsverwaltung

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle
2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO